

**II-1565 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 795/J

A n f r a g e

1984-06-07

der Abgeordneten Cap  
und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft  
und Forschung  
betreffend Studentenberatungsdienst

Seit 1970 ist vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung an allen Hochschulorten Österreichs ein Studentenberatungsdienst eingerichtet. Im Hinblick darauf, daß ein Beratungsdienst für Studierende für alle mit dem Studium zusammenhängenden Fragen von großer Bedeutung ist, stellen die Unterzeichneten die nachstehende

A n f r a g e

1. Wie ist der Psychologische Studentenberatungsdienst an den Hochschulorten aufgebaut?
2. Wie hat sich die Inanspruchnahme des Psychologischen Studentenberatungsdienstes seit seiner erstmaligen Einrichtung bis zum heutigen Zeitpunkt entwickelt?
3. Ist an einen weiteren Ausbau gedacht?
4. In welchen Wirkungsbereichen und mit welchen Zielsetzungen sind die Psychologischen Studentenberatungsdienste an den Universitätsorten tätig?

5. Arbeiten die Studentenberater nur mit Studenten, die bereits Probleme haben oder versuchen sie auch präventiv zu wirken?

Wie kommt der Psychologische Studentenberatungsdienst bei den Professoren an?

6. Welche Beratungseffizienz kann der Psychologische Studentenberatungsdienst erbringen?
7. Hat die Tätigkeit der psychologischen Beratungsstellen nur eine Auswirkung auf die individuelle Lebensführung des Studenten der sie in Anspruch nimmt, oder bringt dies darüber hinaus einen Nutzen?
8. Erstreckt sich die Wirkung der Beratungstätigkeit primär auf die Zeit des Studiums, oder ist auch eine längerfristige Auswirkung auf das Berufsleben gegeben?